

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs. Abt. II - 171/65

A-6010 Innsbruck, am 22. August 1983

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 127  
Dr. Kienberger

Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.An das  
Bundeskanzleramt-  
VerfassungsdienstBallhausplatz 2  
1014 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Z. 25	-GE/19 83
Datum: 31. AUG. 1983	
Verteilt: 1983-09-02	<i>Sedlauer</i>

*Dr. Kienberger*

Betreff: Bundesministeriengesetz 1973;  
Entwurf einer Novelle;  
Schaffung eines Bundesministeriums  
für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

Zu Zahl: GZ 602 354/4-V/A/2/83 vom 20. Juli 1983

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, werden vom Standpunkt der vom Amt der Tiroler Landesregierung wahrzunehmenden Interessen keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben.

Das im Entwurf vorliegende Gesetz wird als Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, bezeichnet. Tatsächlich wird jedoch nicht nur das Bundesministeriengesetz 1973, sondern auch eine Reihe anderer Gesetze geändert, sodaß der Titel des geplanten Gesetzes seinen Inhalt nur unzureichend kennzeichnet. Es wäre daher zu erwägen, das im Entwurf vorliegende Gesetz etwa als

./.

- 2 -

"Bundesgesetz vom ..... über die Errichtung eines Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz" zu bezeichnen.

Das Inkrafttreten eines dem Entwurf entsprechenden Gesetzes wird jedenfalls eine zusätzliche finanzielle Belastung für den Bund zur Folge haben. In den Erläuterungen wird nicht einmal der Versuch unternommen, die voraussichtlichen Mehrkosten ziffernmäßig anzugeben. Darin liegt besonders angesichts der angespannten Lage der Bundesfinanzen ein bedeutender Mangel.

Mit Rücksicht darauf, daß das Bundesministeriengesetz 1973 seit seinem Inkrafttreten bereits viermal novelliert wurde und nach dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes vollends unübersichtlich werden wird, erscheint seine eheste Wiederverlautbarung - die Absicht dazu wird in den Erläuterungen betont - dringend erforderlich.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. KIENBERGER

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n  
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*G. Schumacher*

